

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Vermieterinnen und Vermieter an Maklerprovision beteiligen**

Wer als Maklerin bzw. Makler dazu beiträgt, dass ein Mietvertrag für eine Wohnung abgeschlossen wird, hat Anspruch auf eine Provision, wenn er oder sie nicht zugleich Eigentümerin/Eigentümer oder Verwalterin/Verwalter der Wohnung ist. Ein von Vermieter oder Vermieterin beauftragter Makler oder Maklerin darf gleichwohl von Mieter oder Mieterin ein Entgelt für seine bzw. ihre Tätigkeit fordern. Das Wohnungsvermittlungsgesetz (WoVermG) lässt zu, dass sich Wohnungsuchende zur Übernahme dieser Vergütung verpflichten, wenn die Wohnung weder öffentlich gefördert noch auf andere Weise preisgebunden ist. Der vom Mietenden übernommene Betrag darf maximal zwei Monatsmieten (netto) betragen, die Vermieterin oder der Vermieter kann von jeglicher finanziellen Belastung frei bleiben.

Je knapper das Angebot an öffentlich nicht geförderten Wohnungen ist, desto weniger sehen sich Wohnungsuchende in der Lage, die Übernahme von Maklerprovisionen zu verweigern. Betroffen sind vor allem Menschen, die auf günstigen und damit besonders knappen Wohnraum angewiesen sind. Gerade sie sind oft kaum in der Lage, zusätzlich zu Miete, Umzugskosten und Deponat auch noch die Vermittlungsprovision zu finanzieren. Dass Vermieterinnen oder Vermieter legal Aufträge erteilen können, für die sie selbst nicht zahlen müssen, hat auch im Land Bremen bewirkt, dass die Möglichkeit der Überwälzung beinahe zur Regel geworden ist. Um Mieterinnen und Mieter vor teils starken Belastungen zu schützen, die sie kaum beeinflussen können, ist eine gesetzliche Änderung überfällig.

Im Sinne des Verbraucherschutzes wäre es zudem nötig, dass Wohnraum nur durch fachlich geeignete Maklerinnen bzw. Makler vermittelt werden dürfen. Im WoVermG, das bislang gar keinen Qualifikationsnachweis fordert, muss daher ein Befähigungsnachweis mit klaren Qualitätsstandards als Voraussetzung für die Ausübung des Maklerberufs verankert werden sowie ein klares Leistungsspektrum benannt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird gebeten, sich im Bundesrat für eine Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung (WoVermG) sowie der betroffenen Nebengesetze einzusetzen, mit dem Ziel,
 - a) dass die Provision für von Vermieterinnen bzw. Vermietern initiierte Wohnungsvermittlungen jeweils zur Hälfte von den Vermietenden und den Mietenden getragen werden, wobei das vom Mieter/der Mieterin zu übernehmende Entgelt maximal eine Monatsmiete (netto) betragen darf und
 - b) einen Befähigungsnachweis mit klaren Qualitätsstandards zur Voraussetzung für die Berufsausübung von Maklerinnen und Maklern im Bereich der Wohnungsvermietung zu machen,
 - c) ein klares Spektrum an Leistungen zu benennen, das beauftragte Maklerinnen und Makler im Bereich der Wohnungsvermietung für ihr zu erhaltendes Entgelt ausführen müssen.

2. Der Senat wird gebeten, in Kooperation mit der Verbraucherzentrale und dem Mieterschutzbund die Verbraucherinnen und Verbraucher nachdrücklich darüber zu informieren, unter welchen Voraussetzungen und bis zu welcher Höhe Mietende Maklerprovisionen tragen müssen.

Sarah Ryglewski,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Jan Saffe, Carsten Werner, Dr. Maike Schaefer,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen